

Zahl: VIIa-50.030.62-8//81
Bregenz, am 21.07.2020

K u n d m a c h u n g

über die Auflage des Umlegungsplanes
„Hasensprung“ der Gemeinde Nüziders

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz wird der von der Gemeinde Nüziders vorgelegte Umlegungsplan „Hasensprung“ vom 15.06.2019, 2019-06-15 Nü/UM-Hasensprung-V5d, in der Zeit vom

24.08.2020 bis 24.09.2020

im Amt der Gemeinde Nüziders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Amt der Gemeinde Nüziders schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



Ing. David Martinelli

angeschlagen am 24.08.2020
abgenommen am 25.08.2020